

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 11 fl. — fr.
 Halbjährig . . . 5 „ 50 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction:

Haubhofgasse Nr. 132

Expedition- & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einseitige Petitzeile à 4 fr., bei zweimaliger Einschaltung à 7 fr., dreimaliger à 10 fr.
 Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 111.

Donnerstag, 15. Mai 1873. — Morgen: Johann N.

6. Jahrgang.

Die neuen Kirchengesetze in Preußen.

(Schluß.)

III. Der Entwurf eines Gesetzes über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten bestimmt, daß die kirchliche Disciplinargewalt nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden darf. Kirchliche Disciplinarstrafen, welche gegen die Freiheit oder das Vermögen gerichtet sind, dürfen nur nach Anhörung des Beschuldigten verhängt werden. Der Entfernung aus dem Amt (Entlassung, Versetzung, Suspension, unfreiwillige Emeritierung u. s. w.) muß ein geordnetes prozessualisches Verfahren vorausgehen. In allen diesen Fällen ist die Entscheidung schriftlich unter Angabe der Gründe zu erlassen. Die körperliche Bückigung ist als kirchliche Disciplinarstrafe unzulässig. Geldstrafen dürfen den Betrag von 30 Thalern oder wenn das einmonatliche Amtseinkommen höher ist, den Betrag des letzteren nicht übersteigen. Die Strafe der Freiheitsentziehung darf nur in der Verweisung in eine Demeritenanstalt bestehen. Die Verweisung darf die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen und nicht wider den Willen des Betroffenen vollstreckt werden. Die Verweisung in eine außerdeutsche Demeritenanstalt ist unzulässig. Die Demeritenanstalten sind der Aufsicht des Staates unterworfen. Von jeder kirchlichen Disciplinar-entscheidung, welche auf eine Geldstrafe von mehr als 20 Thalern, auf Verweisung in eine Demeritenanstalt für mehr als 14 Tage oder auf Ent-

fernung aus dem Amte lautet, ist dem Oberpräsidenten, gleichzeitig mit der Zustellung an den Betroffenen, Mittheilung zu machen. Eine Mitwirkung des Staats bei Vollstreckung kirchlicher Disciplinar-entscheidungen findet nur dann statt, wenn dieselben von dem Oberpräsidenten nach erfolgter Prüfung der Sache für vollstreckbar erklärt worden sind. Gegen die Disciplinarentscheidungen der kirchlichen Behörden steht demjenigen, gegen welchen die Entscheidung ergangen ist, und wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, auch dem Oberpräsidenten die Berufung an den aus elf Mitgliedern bestehenden königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Berlin zu, welcher entgeltlich entscheidet. Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen verletzen, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amt entlassen werden, wenn ihr Verbleiben in demselben mit der öffentlichen Ordnung unverträglich ist.

Der IV. Gesetzentwurf betrifft den Austritt aus der Kirche und bestimmt, daß, wer mit bürgerlicher Wirkung aus der Kirche, welcher er bisher angehörte, austreten will, dies in Person vor dem Richter seines Wohnortes zu erklären hat. Dieselbe Form ist von denjenigen zu beobachten, welche bei ihrem Uebertritte zu einer andern Kirche von den Lasten ihres bisherigen Verbandes befreit werden wollen. Die Austrittserklärung befreit von den auf dem Parochialverbande beruhenden persönlichen

Verpflichtungen zu Abgaben und Leistungen an die bisherige Kirchengemeinde oder an deren Diener und Beamte. Leistungen, welche nicht auf dem Parochialverbande beruhen, insbesondere Abgaben und Leistungen, welche entweder kraft besondern Rechtstitels auf bestimmten Grundstücken haften oder von allen Grundstücken eines gewissen Bezirks ohne Unterschied des Besitzers an bestimmte Kirchen, Pfarreien oder andere kirchliche Stellen zu entrichten sind, werden durch die Austrittserklärung nicht berührt. Die nach § 3 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 den jüdischen Grundbesitzern obliegende Verpflichtung, zur Erhaltung christlicher Kirchensysteme beizutragen, wird mit dem Eintritt der Gesetzeskraft dieses Gesetzes auf den Umfang derjenigen Leistungen beschränkt, welche nach dem vorhergehenden Satz den aus der Kirche ausgetretenen Personen zur Last bleiben.

Politische Rundschau.

Laibach, 15. Mai.

Inland. Ungarn hat die Zustimmung zur Auserkennung des zweiten Absatzes des Paragraph 14 der Bankakte ertheilt, und großmüthig knüpft das Ministerium Szlavy dieses Zugeständnis nur an die Bedingung der ausgiebigen Betheilung Ungarns mit den auszugehenden Noten und der Theilnahme an dem Gewinne, der aus der Vermehrung der Banknoten sich ergibt. Wie bereits gemeldet, hat die Regierung die Abänderung der Bankakte bereits gutgeheißen.

Feuilleton.

Caspar Maschel †.

Heute begrub man einen Mann, der, wenn gleich in den letzteren Jahren als natürliche Folge des hohen Alters und der Gebrechlichkeit selten mehr in die Oeffentlichkeit tretend, dennoch mit dem musikalischen Leben unseres Landes und unserer Landeshauptstadt innig verbunden ist, den am 13. Mai 1873 verstorbenen pens. k. k. Musiklehrer an der hiesigen Normal- und Präparandenschule und gewesenen Kapellmeister der philharmonischen Gesellschaft und Gesangslehrer an der Schule des genannten Vereines. Maschel wurde zu Prag am 6. Dezember 1794 geboren, er war der Sohn des als Regenschori an der St. Niklas-Kirche daselbst angestellten Vincenz Maschel, welcher seinerzeit Deutschland und Dänemark als Klavierpieler bereiste. Der jüngere Bruder Caspar Maschels, der in der musikalischen Welt wohlbekannte Albin Maschel, bekleidet jetzt die Stelle seines Vaters an der St. Niklas-Kirche in Prag. Er ist ein sehr geschätzter Kirchenmusik-compositeur und schrieb unter andern die vielbekannte

Festmesse zur 50jährigen Jubiläumsfeier des prager Conservatoriums. Eine Schwester Maschels heiratete den Advocaten Broch, und der Sohn dieses ist Heinrich Broch, der ehemalige Hofoperkapellmeister und jetzige Kapellmeister der böhmischen Oper in Wien. Heinrich Broch ist also der Neffe unseres Maschel.

Caspar Maschel erhielt seine musikalische Ausbildung theils von seinem Vater Vincenz, theils am Conservatorium in Prag. Als junger Mensch von 18 Jahren trat er sodann in russische Dienste, wo er als Kapellmeister der kais. russischen 8. Division fungierte. Am 25. November 1815 kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Im Jahre 1819 nahm er ein Engagement als Kapellmeister an dem unter der Direction des Grafen Thurn und Baron Born stehenden ständischen Theater in Graz an, gleichzeitig mit der Sängerin der großen Oper, Amalie Horny, die er zu seiner Gattin erwähnt hatte. Im Jahre 1820 erhielt das Ehepaar Maschel den Ruf an das ständische Theater in Laibach, wo selbe im Oktober des genannten Jahres eintrafen. Allein er fand die orchestralen Zustände so derout, daß er nur durch die Intervention des damaligen Oberdirectors Vincenz Baron v. Schweiger abgehalten wurde, seinen Entschluß, sofort wieder abzureisen,

aufzugeben. Er bestand vor allem auf Verstärkung des Orchesters, für welches dann auch sofort 9 von den sogenannten Schwarzenbacher Musikern engagiert wurden. Bereits im November desselben Jahres wurde Maschel von dem damaligen Director der philharmonischen Gesellschaft Hölbling zur Leitung der Gesellschaftsconcerte gewonnen, und zwar mit Contract vom 29. November 1820 und mit einem Jahresgehälte von 450 fl. C. M. Das Orchester der philharmonischen Gesellschaft war damals mit reichlichen und bedeutenden orchestralen und dilettantischen Kräften versehen, doch mit dem Gesange sah es sehr kläglich aus; daher Director Hölbling eine Gesangsschule der Gesellschaft errichtete, dieselbe am 1. Jänner 1821 eröffnete und Maschel als Gesangslehrer berief. Und nun begann Maschels Glanzperiode. Er hatte sich einen Gesangschor von 40 Sängern und Sängerinnen herangebildet, er verfügte über ein tüchtiges Orchester, und ein neues musikalisches Leben begann, die großen Oratorien Haydns und Beethovens kamen zur Aufführung. Vor allem aber war es der große Congress, welcher die Fürsten und Diplomaten Europas in Laibach versammelte, der Maschels Willen ein glänzendes Feld der Thätigkeit eröffnete. Auf allerhöchsten

Um das Wesen der Maßregel klarzustellen, verdient bemerkt zu werden, daß die Nationalbank einen Betrag von 200 Millionen Gulden in Noten ohne Metallbedeckung in Umlauf setzen darf. Was darüber hinausgeht, muß Gulden für Gulden in den Kellern der Bank in Metall vorhanden sein. Durch zeitweise Außerkraftsetzung der Geltung dieser Bestimmung wird es nun der Bank möglich gemacht, bankfähige Wechsel zu escomptieren und statutenmäßige Wertpapiere zu belehnen, und zwar über den Betrag der sonst zulässigen Notenmenge. Nur ist jetzt die Frage, bis zu welcher Grenze. Es steht zu erwarten, daß nach dem Entschlusse der Regierung eine Beruhigung der erregten Gemüther eintreten und die Börse zu geordneten Zuständen zurückkehren werde.

Das feudale „Vaterland“, dem die Börsenkatastrophe ganz gelegen kommt, bezeichnet dieselbe als das „verfassungstreuere Sedan“, findet, daß die beiden Errungenschaften der neuen Aera: „volkswirtschaftlicher Aufschwung“ und „Weltausstellung“ wie Seifenblasen zerplatzt sind, und schließt mit der Behauptung, daß unter einem föderalistischen Ministerium der Weltausstellungs-Humburg nicht nothwendig wäre. Die föderalistischen Organe bis zum „Slovenski Narod“ und der „Novice“ herunter beten das Evangelium des „Vaterland“ gläubig nach, nur vergessen die Staatsrechtsträumer ganz und gar, daß unter dem Ministerium Hohenwart dieser ganze „Weltausstellungs-Humburg“ beschlossen wurde und daß eine hübsche Reihe jener zweifelhaften Unternehmungen, welche der letzte Börsensturm geknickt, damals vom Stapel lief. Der eigentliche Strom der volkswirtschaftlichen Entwicklung, welcher sich in der Entfaltung einer stets mehr erstarkenden Industrie und in dem mächtigen Aufschwung unseres Verkehrswezens seit zwei Jahren zeigt, kann durch Schaumwellen, welche im Momente die Oberfläche zeigt und die das ungesunde und nicht lebensfähige wegschülen, nicht abgelenkt werden.

Der „Pester Lloyd“ bestätigt, daß Graf Andrassy die Eingaben der böhmischen und niederösterreichischen Bischöfe in Angelegenheit der römischen Ordens-Generalate unbeantwortet gelassen, in folgender Weise: Befänden sich die Bischöfe im Besitze einer Antwort, so hätten sie sicher nicht Anstand genommen, dieselbe gleichzeitig zu veröffentlichen, wie immer sie lauten mochte. Eine ablehnende Antwort wäre vielleicht von den ultramontanen Organen als Angriffswaffe, eine entgegenkommende als Mittel benützt worden, um zwischen der liberalen Partei und dem Ministerium Unfrieden und Mißtrauen zu säen. Augenscheinlich existiert also keine Antwort, was in diesem Falle „auch eine Antwort“

wäre. Jetzt freilich wird es dem Minister leicht sein, den hochwürdigen Briefstellern zu antworten, falls diese Veröffentlichung den Zweck haben sollte, ihn zu mahnen. In wenigen Tagen wird die italienische Kammer das Gesetz votirt haben, in welchem, trotzdem der heilige Vater es nicht an unheiligen Provocationen fehlen ließ, der Souveränität der Kirche im weitesten Maße Anerkennung und Sicherstellung wird. Dieser auf constitutionellem Wege vollzogene Thatsache gegenüber werden die in den Adressen geltend gemachten Besorgnisse ohnehin zum weitaus größten Theile gegenstandslos.

Ausland. Die lange in Aussicht gestandene Quiescierung des preussischen Handelsministers Grafen Jken plich hat nun endlich stattgefunden. Der Kaiser hat sofort nach seiner Rückkehr die Entlassung desselben genehmigt. Nach den Enthüllungen Lasfers war seine Stellung ja längst unmöglich geworden. Wenn ihm auch eine unredliche Ausnützung seines Amtes nicht nachgewiesen werden konnte, so waren doch seine Fahrlässigkeit und Unfähigkeit so grell constatirt, daß es unmöglich war, ihn länger zu halten.

Zu gleicher Zeit fand auch die Agitation, welche der Abgeordnete Lasker gegen die Beteiligte der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften in Szene gesetzt hat, ihren ersten siegreichen Abschluß. Das Bestreben, die Vorlage durch eine Commissionsberatung in die Länge zu ziehen, wurde von der Majorität abgelehnt. Nach einer kurzen Debatte des preussischen Abgeordnetenhauses wurde das von Lasker beantragte Gesetz angenommen. Drei kurze Paragraphen schneiden in Zukunft die Beteiligte der Staatsbeamten an den Raubzügen der Gründer ab. Diese dürfen sich nämlich an den Erwerbsgesellschaften als Verwaltungsräthe oder Vorstände niemals betheiligen, wenn damit eine Entlohnung verbunden ist, und auch sonst nur, wenn sie die Genehmigung des Ressortministers erhalten haben.

Der Erzbischof von Turin und die Bischöfe der piemontesischen Diöcesen haben einen Collectiv-Protest gegen den die religiösen Corporationen betreffenden Gesetzentwurf an den Senat und die Deputiertenkammer gerichtet. Dagegen sollte am letzten Sonntag im Mausoleum eine Volksversammlung stattfinden, um zwar auch gegen den vom Ministerium vorgelegten Gesetzentwurf zu protestieren, gleichzeitig aber ganz einfach die Anwendung der im übrigen Italien geltenden Gesetze auch auf die Stadt und Provinz Rom zu verlangen. Unter den Namen der Veranstalter der Volksversammlung steht in erster Linie der des römischen Abgeordneten Herzog von Sermoneta. Die Abhaltung dieser Ver-

sammlung wurde jedoch von der italienischen Regierung untersagt.

Mit gespannter Erwartung sieht man jetzt in Frankreich der Wiedereröffnung der Nationalversammlung am 19. d. M. entgegen. Nachdem auch die Wahlen vom 11. d. M. in unwiderleglicher Weise dargethan haben, daß die Mehrzahl der französischen Wähler sich zu dem Programme des radicalen Republicanismus bekennt, ist es kaum denkbar, daß die Entscheidung über die definitive Regierungsform, die Frankreich erhalten soll, noch lange verschleppt werden könne. Auch der letzte Vorwand ist nun der monarchistischen Rechten genommen, sich als berechnete Vertretung des Landes aufzuwerfen, und es wird allen Schaukünstlern des Herrn Thiers kaum mehr gelingen, den Austrag dieses tiefgehenden politischen Conflictes auf parlamentarischem Boden länger hinzuhalten, will man nicht Gefahr laufen, daß die Entscheidung auf der Strafe gesucht und gefunden werde.

Die Wahlen in Spanien sind bereits erfolgt. Darf man den bisher vorliegenden Nachrichten glauben, so hätten die Föderativ-Republicaner nicht nur alle übrigen Parteien, sondern auch die Anhänger der einheitlichen Republik geschlagen, welche letztere überhaupt nur einen Vertreter durchgebracht hätten. Doch scheint es, als seien unter der Bezeichnung „Föderativ-Republicaner“ alle Republikaner einbegriffen.

Am 12. d. wurden der König und die Königin von Schweden in Stockholm „Storkyrka“ feierlich gekrönt. Die ausländischen Gesandten, das diplomatische Corps, die Reichstagsmitglieder und andere Persönlichkeiten wohnten der Feier bei. Die Kirche bot einen imponierenden Anblick dar. Ungeachtet fortdauernden Regens ging der König zu Fuß; die Königin fuhr zur Kirche. Es war eine unerhörte Menschenmenge anwesend.

Zur Tagesgeschichte.

— Der Zustand des Papstes scheint wieder kritisch geworden zu sein. Officiell wird wohl nur gemeldet, daß der Schwächezustand Pius IX. andauere, aber der Umstand, daß sämtliche Cardinäle in den Vatican beschieden wurden, verräth, daß eine Krise unmittelbar bevorsteht oder auch schon eingebrochen ist. Das „Mem. Diplom.“ beschäftigt sich sehr zeitgemäß mit dem Conclave und meint, daß neben Oesterreich, Frankreich, Spanien und Portugal auch Italien und Deutschland das Exclusionsrecht in Anspruch nehmen werden. Es vermuthet, daß Deutschland und Oesterreich hierbei einträchtig vorgehen werden, während es noch unklar ist, ob die romanischen Staaten zu einer Einigung gelangen werden. Ferner schreibt das

Befehl waren nebst der deutschen Oper auch eine italienische aus Mailand und Venedig nach Laibach berufen, ebenso die vorzügliche Militärkapelle des Regiments Baron Wimpfen aus Klagenfurt hieher beordert worden; da gab es Künstler die Hülle und Fülle, über die Maschel verfügte, und die es möglich machten, den hohen Herrschaften glänzende Concerte vorzuführen, da er mit der Leitung dieser betraut war.

Am 12. November 1822 übernahm Maschel die Stelle eines Musiklehrers an der laibacher Musikhauptschule mit dem Jahresgehälte von 450 fl. und einer Remuneration von 50 fl. für den Fall, daß er den Musikunterricht für die deutschen Präparanden besorge.

Nach Ablauf des Congresses fing Maschels unter so außergewöhnlichen Verhältnissen emporgestiegener Stern zu erbleichen an. Es war dies eben ein natürlicher Rückschlag; das Publicum, durch die Genüsse der mit kaiserlicher Pracht ausgestatteten italienischen Oper, durch die mit hervorragenden Kräften versehenen Concerte, durch Schaustellungen aller Art verwöhnt, fand an den nachfolgenden kleinbürgerlichen Verhältnissen keinen Geschmack mehr und mied die Tempel der Kunst. Ein Theaterdirector nach dem andern fallierte. Um das Publicum den

Mangel eines Theaters fühlen zu lassen und so sein Interesse hiefür wieder wachzurufen, beschloß man hohen Orts im Jahre 1827 das Theater ganz zu schließen. Dieser Umstand nun gab Maschel die Gelegenheit, eine neue musikalische Epoche in Laibach, wenn auch nur vorübergehend, wachzurufen. Ueber persönliche Verwendung des damaligen Gouverneurs, Freiherrn von Schmidburg, unternahm es Maschel unter Mitwirkung seiner Frau, Dilettantenvorstellungen zu geben, welche von Zeitgenossen als hochgelungen bezeichnet werden, und zwar wurden Schauspiele und Opern gegeben, unter letzteren „der neue Gutsherr“ von Boildieu, „die zwei Worte im Walde“ von Delairac, Webers „Freischütz“, „der kleine Matrose“, „die Schweizerfamilie“ von Weigel, „Tancred“ von Rossini, „das Waisenhäus“, „die weiße Frau“ von Boildieu, „Joconde“ von Fouard.

Doch war dies nur mehr ein vorübergehendes Aufleuchten; die musikalischen Verhältnisse der philharmonischen Gesellschaft gingen abwärts, sie war gezwungen, ihre mittlerweile errichtete Orchesterschule wieder aufzulassen; bereits im Jahre 1826 war die Gesangsschule gefallen, so daß Maschel persönlich eine Gesangsschule zu errichten von der Gesellschaftsdirection veranlaßt wurde. Gleichzeitig mit

dem Verfall der Schulen verfiel auch der Geschmack des Publicums.

Doch auch persönliches Unglück kam über Maschel, der Tod seiner ersten Frau und später der frühzeitige Tod seines talentierten und so hoffnungsvollen Sohnes Camillo, der als Compositeur, als Sänger und als Redacteur der von demselben gegründeten musikalischen Zeitschrift „Cecilia“ und als Chormeister des Männerchors der philharmonischen Gesellschaft (von 1854 bis 1856) sich allgemeine Achtung erworben hatte. Im Jahre 1854 trat Maschel auch als Musiklehrer an der Normalsschule in Pension. Doch blieb er als Compositeur noch unermüdet thätig und wurde erst in den sechziger Jahren seine Composition eines zur Preisbewerbung ausgeschriebenen slovenischen Chores: „Kdo je mar“ von dem Kunsttrichtercollegium in Prag preisgekrönt.

Zunehmende Kränklichkeit brach endlich die Kräfte des Mannes, und obwohl geistig frisch, war er doch fast stets an das Zimmer gebannt, wo er sich mit Notenschreiben, Compositionen, Transcriptionen seine Existenz zu verbessern suchte. Denn traurig gestalteten sich die mit so großem Glück und so vielversprechend begonnenen Verhältnisse am Lebensabende des vielgeprüften Meisters. Noch die letzten

„Mem. Diplom.“: „Seit dem Pontificate des Pflanzers Norian hat man den Grundsatz angenommen, daß jeder Papst Italiener sein müsse. Es wird nun versichert, daß die deutsche Diplomatie gegen diesen Gebrauch Einsprache erhebe, weil er sowohl dem Prinzip der Katholizität, als dem religiösen Gesühle der anderen Nationalitäten zuwiderlaufe. In Berlin sagt man ganz offen, daß, wenn der Vatican und der Quirinal an dieser Proxis festhielten, dies nur das Schisma beschleunigen würde, welches zwischen der römischen Kirche und Deutschland auszubrechen droht. Weiter verlangt die deutsche Diplomatie eine Reform des Cardinalcollegiums. Bis zum Jahre 1225 schwankte die Zahl der Cardinale zwischen 28 und 52; so verhält es sich auch noch heute. Die deutschen Staatsmänner haben gegen die Zahl nichts einzuwenden, aber sie finden, daß die verschiedenen Nationalitäten darin nicht verhältnismäßig vertreten sind. Der fremden Cardinale gibt es nur zwölf; davon hat Frankreich die meisten, Deutschland nur einen einzigen, den Fürsten von Hohenlohe, und Oesterreich zwei: den Fürsten Schwarzenberg und den Ritter von Rauscher. Dies sind im wesentlichen hinsichtlich der Papstwahl die Anschauungen und Tendenzen der Mächte, welche sich um das berliner Cabinet gruppieren.“

— Für erfrorene Weinstöcke. In Reufchatel (Schweiz), wo der Frost in Weinbergen noch schlimmer gehaust zu haben scheint als in unseren Gegenden, veröffentlicht ein Journal die folgende Mittheilung eines Weinbergbesizers in dem französischen Winzer-Almanach Gressent von 1872: „Die beiden Abtheilungen Weinberg in meinem Obstharten sind in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai vollständig erfroren. Kein Blatt, keine Knospe war unverletzt geblieben. Den Tag nach dem Frost schnitt ich alle Knospen weg, wenige Tage darauf kamen neue hervor und gaben eine ungeheure Menge der schönsten Trauben. Diese Erfahrung wiederholte sich zwei Jahrgänge nach einander mit gleichem Glück.“ Dieselbe verdient wohl weitere Beachtung, und das schweizer Blatt empfiehlt das Experiment wenigstens für solche Fälle, wo alles erfroren und nichts mehr zu verlieren ist.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Mangel an großen Banknoten.) Die hiesige Landeshauptkassa scheint eine besondere Vorliebe für große Noten zu haben, es waren wenigstens solche bis heute noch nicht oder doch nur sehr schwer bei derselben einzuwechseln. Die alten, abgebrauchten „Eiser“ und „Fünfer“ mußten immer wieder in den Verkehr hinaus, während die vornehmen „Fünzig“ u. s. w. sich einer behaglichen Ruhe in den feuerfesten Kassen erfreuen durften. Da alle bisher versuchten Vor-

— Tage schrieb er an seinen letzten Compositionen, drei Trauermärschen. Die schrieb er für sich, sagte er kürzlich, und sein Wort hat sich erfüllt, er starb am 13. Mai 1873 im 79. Jahre seines Lebens.

Zahllos sind seine Compositionen, Lieder, Instrumentalvariationen, Concerte, Cantaten, Kirchenmusik, die Operette „die Strafbaren“, die Oper „Emina“, die Oper „die Unbekannte“. Die Duvertüre zu dieser Oper trug ihm im Jahre 1839 das Diplom eines Ehrenmitgliedes des Musikvereines in Dedenburg ein. Alle seine Compositionen zeigen den gebildeten Musiker; hat sich auch Maschek durch seine Compositionen als solche nicht einen weitbekannteren Namen gemacht, so hat er doch für die musikalische Kunst in Krain sich unleugbares Verdienst erworben und ist und bleibt ein hervorragender Name in der Kunstgeschichte unserer Stadt; ein Denkmal treuer Erinnerung aber ist ihm bei jedem Mann gewahrt, dessen Lebensgang ihn mit dem Schlichten, biederen und gemüthlichen alten Tonmeister in Berührung gebracht hat. Das zahlreiche Geleite bei seinem Leichenbegängnisse, die Trauerklänge der Sänger der philharmonischen Gesellschaft und der Lehrerbildungsanstalt bezugten es, daß Mascheks Verdienst nicht vergessen war, daß ihm ein ehrenreiches Gedenken gesichert bleibt.

stellungen und Bitten fruchtlos blieben, begab sich heute eine Deputation, bestehend aus Vertretern der hiesigen Filialen der Nationalbank, der steiermärkischen Escomptebank und des Handelsstandes, zum Herrn Landespräsidenten, welche um endliche Abhilfe dieses Uebelstandes ersuchte.

— (Die Unterhandlungen mit dem Domherrn Müller) wegen Uebernahme des laibacher Bisthums sind sichtlich Vernehen nach abgebrochen, und ist Müller von seiner Bewerbung zurückgetreten.

— (Zur Weltausstellung.) Das Weltausstellungs-Centralbureau für Reise und Wohnung arrangiert am 17., 21. und 31. Mai l. J. auf der Südbahn Extrafahrten zur Ausstellung von Triest über Laibach nach Wien und zurück zu ermäßigten Preisen. Reisefahrten werden im Annoncen-Bureau, Hauptplatz 313, ausgegeben.

— (Unglücksfall.) Dem Weichenauffeher Pollack bei der Südbahnstation Laibach wurden heute nacht durch die Maschine beide Füße abgeführt.

— (Slovenische Agitation.) Man schreibt der „Pr.“ aus Klagenfurt: Die slovenisch-nationale Agitation in Kärnten hat, so eifrig sie auch von dem slovenischen Klerus betrieben wird, bis jetzt noch gar keine Früchte getragen, und unser „Wiadischer“ fühlt sich durchaus nicht als Anhänger des von Professor (recte Katechet) Einspieler angestrebten Zukunftsreiches Slovenien, sondern als Kärntner, der trotz aller Lügen und Fegereien seinen deutschen Landesbruder liebt und in Frieden neben und mit ihm leben will. Unsere slovenischen Parteiführer, deren Namen, nebenbei bemerkt, durchaus nicht errathen lassen, daß ihre Träger so wüthende Panflavisten sind, denn sie heißen: Wieser, Einspieler, Biegele, Rosbacher, Kraut und Maier, haben diesertage wieder ein beschämendes Dementi aus der Mitte der slovenischen Bevölkerung erhalten. Die letzte slovenische Gemeinde im Lande, nämlich St. Kanzian, im ganz slovenischen Jauntale, welche noch das Landesverordnungs- und Reichsgesetzblatt auf Betrieb der Geistlichen in slovenischer Sprache bezog, hat die Regierung gebeten, ihr dasselbe in Zukunft in deutscher Sprache zukommen zu lassen.

— (Stempelbehandlung der öffentlichen Behörden oder Aemter adressirten Postanweisungen.) Wenn bei Benützung von Postanweisungen zu Geldsendungen an Behörden und Aemter in den Anweisungscoupon Mittheilungen, Anzeigen u. eingetragen werden, welche, in Form einer gewöhnlichen Eingabe gemacht, die Stempelspflicht begründet hätten, so trägt der Coupon die Natur einer Eingabe an sich und ist daher mit dem Eingabestempel zu versehen, wenn der Eingabe nicht die Gebührenfreiheit nach Tarifpost 44 oder 75 des Gebührengesetzes zukommt.

— (Theater.) Die gestrige Aufführung der „Norma“ durch die philh. Gesellschaft war eine solche, wie sie Laibach noch nie gesehen hat und gewiß nicht bald wieder sehen wird. Das war in der That ein echter und rechter Kunstgenuß. Das Publicum brachte zwar bereits Erwartungen mit, wirkte doch alles mit, was Laibach an vocalen und orchestralen Kräften besitzt, waren doch die Hauptpartien in den besten Händen, war ja der Name Clementine Eberhart allein schon eine Gewähr einer künstlerischen Leistung. Aber alle Erwartungen blieben hinter der Wirklichkeit zurück. Die bedeutende Verstärkung des Orchesters (der Orchesterraum war fast um die Hälfte vergrößert, und trotzdem saßen die Musiker dicht gedrängt), die Entfaltung so gewaltiger Tonmassen durch die Frauen- und Herrenchöre übten eine solche Gewalt auf das überraschte Ohr des Zuhörers, die Mannigfaltigkeit und Farbenpracht der Costüme der Druiden, der Priesterinnen, der Tempelwächter, der gallischen Krieger, die imposante Anzahl derselben, darunter eine vollständige Blasharmonie im Costüme, das reiche szenische Arrangement beschäftigte gleichzeitig so sehr das Auge, die gesanglichen Leistungen der Solisten und vor allem Frä. Clementine Eberharts unvergleichlicher Gesang

nahmen alle Sinne so gefangen, daß wir uns für berechtigt halten, die gestrige Vorstellung ein musikalisches Ereignis unserer Stadt zu nennen, das auf lange hin der Gegenstand begeisterter Erinnerung bleiben wird, für die Mitwirkenden sowohl, als die Zuhörenden. Man soll uns die Städte nennen, welche mit fast durchwegs Dilettanten-Kräften eine solche Meisterleistung der „Norma“ zuwege bringen, wie es die gestrige war. Doch nun zur Besprechung der Details. Vor allem Clementine Eberhart, deren Norma sowohl in gesanglicher als schauspielerischer Richtung tadellos genannt werden kann. Die Stimme des Fräuleins klang so rein, so klar, so frei, die Coloratur so leicht, der dramatische Ausdruck ihres Gesanges und Spieles packend und zündend; die Szene, als Norma ihre Kinder tödten will, dann als sie mit dem gepreßten Tone unterdrückter Leidenschaftlichkeit dem untreuen Geliebten Vorwürfe macht, das Aufklappen des wilden Rachegeföhls in dem beleidigten Weibe, das waren Momente, die uns fast im Zweifel ließen darüber, wem die Palme gebühre, der Sängerin oder der Schauspielerin. Daß sie eben beides ist, darin liegt der ungeheure Erfolg ihrer Norma. Fräulein Cäcilie Eberhart sang die Adalgisa; ihre liebliche Stimme, die schöne Höhe derselben, ihre gewandte Coloratur, das wahre Gefühl des Vortrages und die reizende jugendliche Erscheinung trugen auch ihr, wie ihrer Schwester Stimme des Beifalls ein. Eine in Laibachs Theater wohl kaum je erreichte Phrenese des Beifalls aber rief das Duett der beiden Schwestern Eberhart im zweiten Acte hervor. Das ist auch entschieden die Glanznummer des Abends. Mag das Duett auch von den berühmtesten Sängern gesungen werden, ein solches Zusammenzingen, ein solches Aneinanderpassen der Stimmen, wir möchten sagen, eine solche Zusammengehörigkeit derselben kann nirgend so erreicht werden, das ist ein einziger Gedanke, ein einziges Gefühl, gleichzeitig durch zwei Kehlen ausgedrückt. Da jubelte das Publicum und tobte und warf Kränze und rief die Sängern, wir wissen nicht, wie oft, heraus. Herr Stoll sang den Sever mit seiner uns bekannten sympathischen Stimme und excellierte besonders in den lyrischen Momenten seiner Partie. Die Recitative singt Herr Stoll überhaupt zu schwach. Herr Schulz überraschte uns durch seinen Drovist. Wir fürchteten, daß seine weiche, aber nicht große Stimme für die Partie des Drovist nicht ausreichen werde, und sich da, was ihr vielleicht an Größe fehlen mochte, das erste der Wohlklang derselben, die Ruhe des Vortrages, die richtige Steigerung in der Entfaltung der Mittel, die deutliche Aussprache und das lebhaftes Spiel des Herrn Schulz. Er hat entschieden dramatische Begabung, das haben wir bei anderer Gelegenheit schon einmal ausgesprochen, sein Drovist bekräftigte aufs neue unsern Ausspruch. Beide Herren erzielten reichen Beifall und mehrmalige Hervorrufe. Fräulein Potocnik und Herr Levitschnigg (Kiorilde und Flavius) führten ihre kleinen Partien, die sonst auf kleinen Bühnen bekanntlich zu den gefürchtesten Erscheinungen zählen, sehr nett durch und verdienten schon durch die Annahme der Rollen und die hiedurch an den Tag gelegte selbstlose Kunstliebe den Dank des Publicums. Die Chöre, sowohl der Frauen als der Herren, waren vorzüglich studiert. Wie wohlthuend schlug an unser an die Provinztheater-Chormisere gewohntes Ohr die Macht so vollstimmiger Chöre, das erwärmte ordentlich. Uebrigens reizte der Damenchor nicht bloß das Ohr, er bot auch dem Auge vielfache Anziehungspunkte. Das Orchester war tüchtig, und wurde schon die Duvertüre mit lautem Beifall begrüßt. Die Summe all des ausgesprochenen Lobes aber concentrirt sich in Herrn Nedvöds, denn diese Monstreaufführung ist seine Idee und sein Werk, d. h. der eiserne Wille, die hohe Ausdauer und das künstlerische Geschick, welche so schätzenswerthe Eigenschaften Herrn Nedvöds sind, haben es möglich gemacht, daß seine Idee auch ins Werk gesetzt wurde. Nedvöds wurde auch vom Publicum gerufen, welches sich damit einer Ehrenschuld entledigte. Nur zwei Dinge sind es, die wir bedauern, erstens daß das Extränis des in allen Räumen überfüllten Hauses

durch die Tageskosten wieder verschlungen worden, so daß dem Zwecke der Vorstellung zum besten des Fonds der philharmonischen Gesellschaft nicht geholfen wird, und zweitens daß die Wiederholung der Ausführung am Samstag den 17. d. M. schon den Schluß dieser so glänzenden Kunstabend bildet. So etwas sollte man öfter zu hören bekommen.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.

Revalescière du Barry von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu widerstehen, und befeigt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Nieren-, Blasen- und Hierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Krämpfe, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserucht, Nieren-, Schwindel, Blutauflöser, Ohrenbrausen, Nebelheit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Pleuritis. — Auszüge aus 75.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingefendet. Rabatter als Preis erpart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern fünfzigmal ihren Preis in Arzneien.

In Packungen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50, 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. 10 fl., 12 Pfd. 20 fl., 24 Pfd. 36 fl. — Revalescière-Biscuits in Packungen à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalescière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 28 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch **Ward & Barry & Co m p.** in **Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach bei E. Mahr**, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Exporthändlern; auch verendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Loose der XV. Staats-Wohltätigkeits-Lotterie,

(Ziehung am 26. Juni d. J., Haupttreffer 100.000 fl. Silberrente à 2 fl. 50 Kr.) sind zu beziehen durch

Rudolf Fluck, Wechselstube,

Graz, Sackstraße Nr. 4.
Briefliche Aufträge werden prompt effectuirt.

Witterung.

Laibach, 15. Mai. Anhaltend kühl bei herrschendem ziemlich starkem Westwind. Sonniger Tag, Feder- und Hausenwolken. Wärme: Morgens 6 Uhr + 3.8°, nachmittags 2 Uhr + 17.6° C. (1872 + 22.4°, 1871 + 17.6°) Barometer 733.71 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 10.0°, um 3.8° unter dem Normale.

Verstorbene.

Den 14. Mai. Johann Mohart, k. k. Amtsbienerskind, 4 Jahr, 8 Monate, Stadt, Nr. 196, Stutzersehung.

Gedentafel

über die am 17. Mai 1873 stattfindenden Citationen.

3. Feilb., Lesar'sche Real., Sigmaring, B.G. Reifnitz. — 3. Feilb., Jalousit'sche Real., ad Neumarkt, B.G. Krainburg. — 1. Feilb., Eusef'sche Real., Fejche, B.G. Laibach. — 1. Feilb., Kunst'sche Real., Radmannsdorf, B.G. Radmannsdorf. — 3. Feilb., Primc'sche Real., Groß-

supp. B.G. Laibach. — 3. Feilb., Bitem'sche Real., Oberlojchel, B.G. Laibach. — 3. Feilb., Stmbic'sche Real., Ginef, B.G. Laibach. — 3. Feilb., Antnif'sche Real., Berch, B.G. Laibach. — 3. Feilb., Macl'sche Real., Sestranskavas, B.G. Laibach. — 3. Feilb., Rupert'sche Real., Staje, B.G. Laibach. — 3. Feilb., Komar'sche Real., Malavas, B.G. Laibach. — Relic., Cesto'sche Real., Reber, B.G. Egg. — 3. Feilb., Jormann'sche Real., St. Trinitas, B.G. Egg. — 1. Feilb., Tratnik'sche Real., Godovit, B.G. Zbria. — 3. Feilb., Lazar'sche Real., Malavas, B.G. Großlojchitz. — 3. Feilb., Nared'sche Real., Dödnig, B.G. Großlojchitz.

Telegramme.

Wien, 14. Mai. Der Reichstag nahm bei Fortsetzung der Berathung über das Escomptebankgesetz die von Deak befürwortete Bestimmung auf, daß Abgeordnete nicht Verwaltungsräthe der Escomptebank sein können.

Graz 14. Mai. Der österreichische Botschafter beim päpstlichen Stuhle, Baron Rübeck, ist heute hier gestorben.

Berlin, 14. Mai. Die „Provinzial-Correspondenz“ meldet, Kaiser Wilhelm werde in Wien, wohin er am 29. d. abreist, acht Tage verweilen.

Telegraphischer Kursbericht

am 15. Mai.
Papier-Rente 66.50. — Silber-Rente 71.50. — 1860er Staats-Anlehen 96. — Bankactien 942. — Credit 288. — London 111. — Silber 110.25. — R. f. Münz-Ducaten — 20-Franc-Stücke 8.95.

Ungekommene Fremde.

Am 14. Mai.
Hotel Stadt Wien. Fint, Kfm., Graz. — Ft. Schirmhofer, Neapel. — Griesch und Mayer, Kiste, Wien. — Wreschto, Landesschulinspector, Graz.
Hotel Elefant. Lauritsch und Prebin, Neudorf. — v. Thomann, Jurist, Wien. — Abram, Domherr, Istrien. — Pirz, Triest. — Gräfin Pace mit Familie, Ponoivisch.
Hotel Europa. Ruard, Beldes. — Potrcnik, Kropp. — Baumann, Stuttgart.
Baler. Hof. Grettner, Rudolfsberth. — Gutic, Ezzana. — Cernac, Litta.

Kiefernadel- (Waldwoll-) Extract

zur Selbstbereitung im Hause der gegen **Gicht, Rheumatismus, Nervenschwäche** und zur **allgemeinen Kräftigung des Körpers** seit vielen Jahren unübertrefflich bewährten und ärztlich verordneten

Kiefernadel-Bäder,

sowie **Waldwoll-Oel, Watte, Unterkleider** etc. aus der **Lairitz'schen Fabrik in Remda** in Thüringen sind nur allein echt zu haben für **Krain** bei **M. Bernbacher in Laibach.**

C. J. Hamann

„zur goldenen Quaste“

Laibach, Hauptplatz,

empfiehlt sein stets mit dem Neuesten gut sortiertes Lager von: **Seiden- und Woll-Creps, Gallons, Quasten, Behänge, Spangen, Woll- und Seiden-Fransen,** schwarz und farbig **Reps, Atlas, Noblesse und Taffetas,** schwarz und farbig **Seiden- und Baumwoll-Sammet, Woll- und Seiden-Plüsch,** schwarz und farbig **Noblesse, Faillie, Atlas, Moirée- und Sammet-Bänder,** schwarz, weiss und farbig **Baumwoll-, Zwirn-, Seiden- und Woll-Spitzen,** weiss und schwarz, glatt und faconirt **Seiden-Tüll, 1/2 und 3/4, Blondgrund für Brautschleier, Gaze, Frou-Frou, Hutschleier, Tüll anglais, Batist-Clair, Moul, Crèpe-Lisse, geschlungene und gestickte Moul-, Batist- und Leinen-Streifen, Mousselin, Organtin, Aermelfutter und Futterleinen, Sarsinet, Percall, Vorhang- und Schlafrock-Quasten, weisse Vorhang-Halter, Möbel-Chenillen-Fransen und Crepin, Wagenborten, Leinen- und Percall-Bänder, Knöpfe jeder Art, Seide, Zwirn, Nadeln etc. etc.**

Bestellungen nach Auswärts werden postwendend expedirt und Gegenstände, die nicht auf Lager, bereitwillig besorgt. (12-51)

Tüchtige Tischler-Gehilfen

finden lohnende und dauernde Beschäftigung. — Anzufragen beim Genossenschaftsvorstand **J. Wellspacher, Schmidtgasse Nr. 28, Graz.** (273-1)

Wein-Verkaufs-Anzeige.

Aus meinen Kellern zu Sella nächst Laibach verkaufe ich über **1000 Eimer der vorzüglichsten Tafelweine,**

worunter sich circa 900 Eimer echte **Wiesler** und beiläufig 100 Eimer **Gonobitzer, Nittersberger und Ofner** von den Jahren 1848, 1857, 1867, 1868, 1869, 1871 befinden.

Die Weine lagern in 5- bis 112-eimerigen Gebinden, welche auch veräußert sind. Ueber die Preise und Verkaufsbedingungen gebe ich persönlich mündliche und schriftliche Auskunft. (258-3)

A. Malitsch,

Postgebäude, II. Stock.

Druck von J. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Die Wechselstube der **Wiener Commissions-Bank,** Schottenring Nr. 18, emittirt **Bezugs-Scheine**

auf nachstehend verzeichnete Losgruppen, und sind diese Zusammenstellungen schon aus dem Grunde zu den vortheilhaftesten zu zählen, weil jedem Inhaber eines solchen Bezugscheines die Möglichkeit geboten wird, sämtliche Haupt- und Nebentreffer allein zu machen und außerdem ein Zinsenerträgnis von **30 Fres. in Gold und 10 fl. in Banknoten** zu genießen.

Gruppe A. (Jährlich 16 Ziehungen.)

Monatliche Raten à 10 fl. Nach Erlag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende 4 Lose:

- 1 5perc. 1860er fl. 100-Staatslos. Haupttreffer fl. 300.000, mit Rückkaufsprämie der gezogenen Serie 8. B. fl. 400.
- 1 3perc. kais. türk. 400 Francs - Staatslos. Haupttreffer 600.000, 300.000 Francs effectiv Gold.
- 1 herzogl. Braunschweiger 20 Thaler - Los. Haupttreffer 80.000 Thaler ohne jeden Abzug.
- 1 Innsbrucker- (Tiroler-) Los. Haupttreffer fl. 30.000.

Gruppe B. (Jährlich 13 Ziehungen.)

Monatliche Raten à fl. 6. Nach Erlag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende Lose:

- 1 3perc. kais. türk. 400 Fres.-Staatslos. Haupttreffer 600.000, 300.000 Fres. effectiv Gold.
- 1 herzogl. braunschweiger 20 Thaler - Los. Haupttreffer 80.000 Thlr. ohne jeden Abzug.
- Sachsen-Meininger-Los. Haupttreffer fl. 45.000, 15.000 südd. Währ.

- Ferner Bezugscheine auf fünfstel 60er 5perc. staatslose. Monatliche Raten à fl. 6.
- Ferner Bezugscheine auf ganze 1864er Staatslose. Monatliche Raten à fl. 10.
- Ferner Bezugscheine auf halbe 1864er Staatslose. Monatliche Raten à fl. 4.
- Ferner bezugscheine auf halbe Ungarlose. Monatliche Raten à fl. 3.
- Ferner Bezugscheine auf braunschweiger 20 Thaler-Lose. Monatliche Raten à fl. 2.
- Ferner Bezugscheine auf Innsbrucker-Lose. Monatliche Raten à fl. 2.

Außerdem übernimmt das Börsen-Comptoir und die Wechselstube der **Wiener Commissions-Bank** alle wie immer Namen habenden Bank-, Wechsel- und Börsengeschäfte.

Visa-Wechsel und Accreditive werden auf alle großen Plätze Europas und Americas billigst ausgeschrieben.

Die Aufträge am hiesigen Plage und aus der Provinz werden sehr rasch, reell und prompt ausgeführt und die durch das Börsen Comptoir angekauften Wertpapiere und Baluten mit Rücksicht auf die jeweilige Lage des Geldmarktes unter den billigsten Bedingungen befehrt.

Die Geschäftslocalitäten bleiben täglich von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends ohne Unterbrechung geöffnet.

Answärtige Aufträge werden prompt und auch gegen Nachnahme effectuirt. — Ziehungslisten werden nach jeder Ziehung franco gratis verendet. (152-27)

Berleger und für die Redaction verantwortlich: **Ottomar Bamberg.**